



## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN WIND

### **Gibt es eine Mindestleistung für die Direktvermarktung einer Windkraftanlage?**

Zwar haben wir eine Mindestgröße von 100 kW für die Teilnahme am Next Pool, aber da die Leistung der allermeisten Windkraftanlagen wesentlich darüber liegt, sind sie grundsätzlich alle für die Direktvermarktung geeignet.

### **Welche Dienstleistungen bietet der Next Pool für Windkraftanlagen?**

Für alle Windkraftanlagen bieten wir die Direktvermarktung im Marktprämienmodell. Außerdem setzen wir mit Ihnen schnell und reibungslos die verpflichtende Direktvermarktung für Neuanlagen ab 100 kW installierter Leistung um.

### **Gibt es einen Unterschied zwischen Bestandsanlagen und Neuanlagen?**

Grundsätzlich gilt: Bestandsanlagen werden anders abgerechnet als Neuanlagen. Laut dem aktuell geltenden EEG 2014 gelten alle Anlagen, die bis zum 31. Juli 2014 in Betrieb genommen wurden, als Bestandsanlagen. [Das gilt auch für Anlagen, die bis zum 31. Januar 2014 ihre Zulassung erhalten und bis zum 31. Dezember 2014 in Betrieb genommen wurden.] Wenn der Strom aus Bestandsanlagen direktvermarktet wird, erhalten die Anlagenbetreiber uns als Direktvermarkter die durchschnittlichen monatlichen Windkraftbörsenerlöse (Referenzmarktwert). Die Differenz zwischen der fixen Einspeisevergütung und den durchschnittlichen Börsenerlösen bekommen Sie von den Netzbetreibern als Marktprämie ausgezahlt. Darüber hinaus wird für Bestandsanlagen in der Direktvermarktung eine Managementprämie von 0,4 Cent pro kWh ausgezahlt, die den zusätzlichen Aufwand der Direktvermarktung ausgleichen soll (z.B. Kosten für Einspeiseprognosen und Bilanzkreismanagement).

Neuanlagen, also Anlagen, die ab dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden, bekommen ebenfalls die durchschnittlichen Börsenerlöse vom Direktvermarkter ausgezahlt und die Marktprämie vom Netzbetreiber. Bei Neuanlagen ist jedoch die Managementprämie bereits in die Marktprämie integriert und wird daher nicht separat auf der Abrechnung des Netzbetreibers ausgewiesen.

### **Wirkt sich die Direktvermarktung auf den Betrieb meiner Windkraftanlage aus?**

Für den Betrieb der Windkraftanlage ändert sich nichts: Sie speisen weiterhin Ihren Strom ins Stromnetz ein, wie er produziert wird. Der Unterschied in der Direktvermarktung ist rein bilanziell: Der eingespeiste Strom wird nicht mehr über einen Bilanzkreis ("Stromkonto") der Übertragungsnetzbetreiber vermarktet, wie es bei der fixen Einspeisevergütung der Fall ist, sondern über den Bilanzkreis von Next Kraftwerke. Wir übernehmen dann für Sie die Verantwortung für die rechtlich erforderlichen Einspeiseprognosen Ihrer Anlage und für den kurzfristigen Stromhandel zur Korrektur von Prognoseabweichungen.

### **Wenn ich als Bestandsanlage in die Direktvermarktung wechsele, ändert sich etwas an der Vergütung meines Windstroms?**

Ja, Sie bekommen mehr Geld pro Kilowattstunde: Wenn Sie in die Direktvermarktung wechseln, erhalten Sie statt der fixen Einspeisevergütung die durchschnittlichen Börsenerlöse Ihres Stroms, eine Marktprämie und eine Managementprämie.

Die Marktprämie gleicht genau die Differenz zwischen fixer Einspeisevergütung und durchschnittlichen Börsenerlösen aus. Die Managementprämie beträgt bei Windkraftanlagen 0,4 Cent pro kWh und soll den zusätzlichen Aufwand der Direktvermarktung ausgleichen (z.B. Kosten für Einspeiseprognosen und Bilanzkreismanagement). Was sich ändert ist, dass die Auszahlungssumme anders aufgeteilt wird: Die fixe Einspeisevergütung erhalten Anlagenbetreiber in voller Höhe von Ihrem Netzbetreiber. Im Marktprämienmodell zahlt Next Kraftwerke Ihnen als Direktvermarkter die erzielten Börsenerlöse aus, abzüglich unseres zuvor vertraglich festgelegten Anteils an der Managementprämie. Der Netzbetreiber zahlt Ihnen hingegen die Marktprämie und die Managementprämie.

#### **Was habe ich davon, Teil des Next Pool zu sein?**

Grundsätzlich können Sie durch die Direktvermarktung Ihres Windstroms im Next Pool die gesetzliche Pflicht zur Direktvermarktung erfüllen, die für Neuanlagen über 100 kW seit dem 1. Januar 2016 besteht. Aber selbst wenn Sie nicht dazu verpflichtet sind, können Sie mit Ihrer Anlage sogar Mehrerlöse erwirtschaften, wenn Sie in die Direktvermarktung wechseln.

#### **Welcher Aufwand und welche Kosten sind mit der Direktvermarktung verbunden?**

Seit dem 1. April 2015 müssen alle Anlagen in der Direktvermarktung fernsteuerbar sein. Wir können Ihre Windkraftanlage zum Beispiel über eine Protokollschnittstelle fernsteuerbar machen. Das kostet in der Regel einige hundert Euro.

Wenn die Anbindung mit der Protokollschnittstelle nicht möglich ist, kann eine Wartungsfirma die Anlage auch über unsere Next Box an das Virtuelle Kraftwerk anschließen. Wir koordinieren den Anschluss dann aus unserer Zentrale in Köln für Sie. Da der Einbau der Next Box umfangreicher ist als bei einer Protokollschnittstelle, liegen die Kosten für die Next Box und ihre Installation im Schnitt im mittleren vierstelligen Bereich. Über die Bereitstellung der Fernwirktechnik fallen für Sie keine weiteren Kosten an.

#### **Welche Sicherheitsvorkehrungen existieren für die Anbindung via Next Box?**

Die Next Box ist als Fernwirkeinheit für den Regelenergiemarkt zugelassen, der Schwankungen im deutschen Stromnetz ausgleicht. Daher muss sie, wie alle Komponenten für diese hochkritische Infrastruktur, nach den technischen Bestimmungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) aufgebaut sein. Diese Bestimmungen wurden gemeinsam mit dem TÜV entwickelt und sind auch mit den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) konform. Zum Sicherheitskonzept gehört, dass die Kommunikation mit der Next Box nicht über das öffentliche Internet oder das Telefonnetz, sondern über einen eigenen Zugangspunkt zum Mobilfunknetz (APN) angebunden ist. Über diesen APN werden die Daten in einer getunnelten VPN-Verbindung mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ins Virtuelle Kraftwerk übertragen. Um eine unterbrechungsfreie Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist die gesamte Infrastruktur des Virtuellen Kraftwerks zudem redundant ausgelegt.

#### **Was muss ich tun, wenn meine Windkraftanlage ausfällt oder gewartet wird?**

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Ihre Anlage aufgrund von Wartungsarbeiten, eines Defekts oder Ähnlichem ausgeschaltet ist. In unserem Kundenportal "Mein Kraftwerk" können Sie unkompliziert und schnell Ihre Anlage für die Zeit des Ausfalls abmelden.

#### **Warum fördert der Gesetzgeber die Direktvermarktung von Erneuerbaren Energien?**

Die Marktintegration der Erneuerbaren Energien steht an vorderster Stelle. Wenn die EEG-Einspeisevergütung ausläuft, muss Grünstrom regulär über den Strommarkt verkauft werden. Darauf sollen die Anlagenbetreiber durch das Marktprämienmodell frühzeitig und "behutsam" vorbereitet werden: Sie können sich mit der Marktumgebung vertraut machen, haben aber gleichzeitig kein Erlösausfallrisiko, weil die Marktprämie die Differenz zur fixen Einspeisevergütung ausgleicht.

Darüber hinaus hat die Direktvermarktung bereits in den letzten Jahren zu deutlich verbesserten Einspeiseprognosen geführt, weil die Direktvermarkter durch bessere Prognosen ihre Kosten senken können. Das entlastet das Stromsystem, weil durch die besseren Prognosen weniger Ungleichgewichte im Stromnetz entstehen. Auch die Übertragungsnetzbetreiber werden entlastet, da sie nicht mehr den gesamten in Deutschland produzierten Strom aus Erneuerbaren Energien über ihre Bilanzkreise vermarkten müssen.